

Jobcenter Osnabrück, Postfach 1849, 49008 Osnabrück

Herrn
Markus Eberhard Kottländer
Gertrudenstr. 23 a
49074 Osnabrück

Mein Zeichen: 43100
BG-Nummer: 26402//0021278
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 0541 - 18177 901
Telefax:
E-Mail:
Datum: 18.01.2026

Meldung über den Bezug von Bürgergeld an die gesetzliche Rentenversicherung
Versicherungsnummer: 10031288K016

Guten Tag Markus Eberhard Kottländer,

mit diesem Brief informieren wir Sie über die Meldung folgender Zeiträume des Bezuges von Bürgergeld an die gesetzliche Rentenversicherung:

vom bis

01.01.2025 31.12.2025

Bitte heben Sie diesen Brief auf. Dieser kann für Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung wichtig sein (zum Beispiel Rente).

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Osnabrück

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Wichtige Hinweise:

Für Zeiten, in denen Sie Bürgergeld bekommen haben, werden für Sie keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Zeiten, in denen Sie Bürgergeld erhalten haben, können als sogenannte Anrechnungszeiten Berücksichtigung finden (§ 58 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VI). Damit werden Lücken in Ihrem Versicherungsverlauf vermieden.

Nicht berücksichtigt werden Zeiten [Anrechnungszeit nach § 58 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 2. Halbsatz SGB VI], wenn:

- Sie Bürgergeld als Darlehen erhalten haben oder
- Sie nur einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 des SGB II bekommen haben (zum Beispiel Erstausstattung für Wohnung oder bei Schwangerschaft).

Diese Zeiten werden auch nicht an die gesetzliche Rentenversicherung gemeldet.

Bei Fragen zu den Anrechnungszeiten kann Ihnen die Rentenversicherung helfen.